

Der Gemeindeabstimmungsleiter
im Amt Süderbrarup



Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 13.09.2026 findet der Bürgerentscheid zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Norderbrarup „Landtechnisches Lohnunternehmen an der Ziegeleistraße,, statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Gemeinde bildet einen Abstimmungsbezirk.
Der Abstimmungsraum befindet sich im **Gasthof Norderbrarup, Knüttelallee 2, 24392 Norderbrarup**

3. **Abstimmungsberechtigte können nur in dem oben genannt Abstimmungsraum abstimmen.**

Die stimmberechtigten Personen werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Für die Abstimmung wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

Die stimmberechtigte Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „JA“ oder „NEIN“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem

besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich.

4. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Jede stimmberechtigte Person, die einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung
 - a) durch Stimmabgabe im Abstimmungslokal oder
 - b) durch Briefabstimmungteilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom

Amt Süderbrarup, Wahlamt, team Allee 22, 24392 Süderbrarup

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsschein kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür *sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefabstimmung zuständigen Abstimmungsvorstand zugeht*. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede briefabstimmende Person mit den Briefabsimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

07.09.2026

Datum




Der Gemeindeabstimmungsleiter